

Edith Kesberg

Sozialpädagogisches Institut NRW, zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschule Köln

Informationsforum: Austausch im Vorschulbereich mit Comenius

Inhaltlicher Überblick

- Das Programm Sokrates
- Nationale Agentur
- Sokrates-Bildungsaktionen
- Die Aktion COMENIUS
- Hinweise zum Antragsverfahren
- Förder- und Auswahlkriterien

Das SOKRATES-Programm

SOKRATES ist das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens, gestartet im Jahr 1995. Am 24.01.2000 fasste das Europäische Parlament den Beschluss über die zweite Phase des Programms mit einer Laufzeit vom **01.01.2000 bis zum 31.12.2006**. Hiermit verknüpft war erstmalig die Öffnung des Förderprogramms für den vorschulischen Bereich. Das Programm soll allen Bürger/innen der EU Möglichkeiten des lebensbegleitenden Lernens eröffnen und bezieht dabei alle Bildungsbereiche von Kindergärten/Vorschulen bis zur Erwachsenenbildung mit ein.

Ziele des Programms:

- Stärken der europäischen Dimension in der Bildung, vor allem durch Fördern der Chancengleichheit und des transnationalen Zugangs zum Bildungswesen,
- Verbessern der Sprachkenntnisse,
- Fördern der Zusammenarbeit und Mobilität im Bildungswesen und
- Entwickeln von innovativen Lehrmethoden und –mitteln.

- Am SOKRATES-Programm können teilnehmen:
 - die 15 Mitgliedsstaaten der EU,
 - die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums (EWR),
 - weitere Beitrittsstaaten (u.a. die assoziierten Staaten aus Mittel- und Osteuropa).

Das SOKRATES-Programm umfasst mehrere Bildungsaktionen, u.a. COMENIUS.

Das SOKRATES-Programm richtet sich an alle Arten von Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen des Bildungswesens, -deren Vorschulkinder, Schüler/innen, Studierende, sonstige Lernende und an Fach-/Lehrkräfte- sowie an bildungspolitische Entscheidungsträger.

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung von SOKRATES liegt bei der EU, unterstützt durch den SOKRATES-Ausschuss, der sich aus Vertreter/innen der Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Das Programm wird von der EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und Nationalen Agenturen der teilnehmenden Staaten und einem „Büro zur Technischen Unterstützung“ auf Europäischer Gemeinschaftsebene durchgeführt.

Es erfolgt eine jährliche Ausschreibung zu SOKRATES.

Sie enthält Angaben zu

- zusätzlichen Prioritäten für das betreffende Jahr und
- zusätzlichen landesspezifischen Auswahlkriterien.

Nationale Agenturen

Jedes an SOKRATES/COMENIUS beteiligte Land hat eine Organisation benannt, die verschiedene von der EU finanzierte Bildungsaktivitäten, fördert und verwaltet: die Nationale Agentur.

Die Nationalen Agenturen haben folgende Aufgaben, u.a.

- Antragsteller/innen beraten,
- Anträge begutachten,
- Verträge abschließen,
- Projekte begleiten sowie
- informieren und auswerten.

Nationale Agentur in Deutschland für das Programm SOKRATES

Nationale Agentur in Deutschland und damit Hauptansprechpartner für alle SOKRATES-Fragen im schulischen Bereich ist der von der Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder beauftragte **Pädagogische Austauschdienst (PAD)** in Bonn.

Da für bundesweite Information, Begutachtung und Abwicklung der Projektanträge (z.B. Sprachförderung, gemeinsame Projekte von Kindertagesstätten aus verschiedenen Ländern, Erwachsenenbildungsmaßnahmen, Partnerschaften) für den vorschulischen Bereich erst eine Infrastruktur aufgebaut werden musste, hat die Kommission Kindertagesstätten der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörde (A-

GOLJB) das damalige Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MFJFG NRW) als hier federführend für die Bundesrepublik Deutschland benannt. Das damalige MFJFG (heutige MSJK – Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) beauftragte das Sozialpädagogische Institut NRW mit der Bearbeitung aller in diesem Zusammenhang zu klärenden Fragen.

Bundesweiter Ansprechpartner für Anfragen/Informationen etc. zum SOKRATES-Programm der EU für den vorschulischen Bereich ist das SPI NRW in Köln.

SOKRATES-Bildungsaktionen

Es gibt zwei grundlegende Arten von Bildungsaktionen, für die verschiedene Verwaltungsverfahren Anwendung finden:

- Bei den „**zentralisierten Aktionen**“ entscheidet die EU-Kommission über Antrag, Auswahl und Vertragsverfahren. Projektverantwortung trägt die koordinierende Einrichtung.
- Bei den „**dezentralisierten Aktionen**“ treffen die zuständigen Behörden in den teilnehmenden Staaten mit Unterstützung von Nationalen Agenturen die Auswahlentscheidung.

Durch die Öffnung des SOKRATES-Programms für den vorschulischen Bereich können nun auch Kindergärten-/Kindertagesstätten für die Durchführung eines „europäischen“ Projektes Zuschüsse beantragen. Für vorschulische Einrichtungen von besonderem Interesse ist die Aktion COMENIUS.

COMENIUS ist in **drei Aktionen** untergliedert:

- COMENIUS 1: Schulpartnerschaften
- COMENIUS 2: Aus- und Fortbildung des Schulpersonals
- COMENIUS 3: Einrichtung von Netzwerken

Im folgenden wird lediglich die Aktion COMENIUS 1 detaillierter dargestellt, da sich fast alle Anträge aus dem vorschulischen Bereich hierauf beziehen.

COMENIUS 1-Schulpartnerschaften sind „dezentralisierte Aktionen“.

Ziele der Schulpartnerschaften sind: die Verbesserung der Bildungsqualität im Vorschul- und Schulbereich und die Stärkung ihrer europäischen Dimension, insbesondere durch Fördern

- der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Kindergärten/Vorschulen/

- Schulen und der beruflichen Aus- und Fortbildung des pädagogischen Kindergarten-/Vorschul- und Schulpersonals,
- des Fremdspracherwerbs und
- des interkulturellen Bewusstseins in der europäischen Vorschul-/Schulbildung.

Im Rahmen von COMENIUS 1 können im vorschulischen Bereich zwei Projektarten gefördert werden:

- COMENIUS-Schulprojekte
 - COMENIUS-Schulentwicklungsprojekte
- Ziel dieser Projekte ist es, transnationale Partnerschaften zwischen den Einrichtungen zu fördern.

In **Schulprojekten** haben Kinder/ Schüler/innen und Fach-/Lehrkräfte aus mindestens drei europäischen Ländern die Gelegenheit, im Rahmen der vorschulischen Bildungsarbeit und des regulären Unterrichts,

- zusammen an Themen von gemeinsamem Interesse zu arbeiten,
- die Vielfalt anderer Länder zu beleuchten,
- ihr Allgemeinwissen zu erweitern und
- Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Kooperationsprozess selbst.

In **Schulentwicklungsprojekten** haben Kindergarten-/Vorschul-/Schulleiter /innen und Kindergarten-/Vorschulpersonal /Lehrkräfte die Möglichkeit

- Erfahrungen und Informationen auszutauschen,
- Methoden und Ansätze für die Einrichtungs-/Schulentwicklung zu konzipieren und
- organisatorische und methodische Ansätze der Bildungsarbeit in den teilnehmenden Einrichtungen zu erproben und umzusetzen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Einrichtungen, die eine „allgemeine Bildung“ vermitteln. Die an einem Projekt teilnehmenden Organisationen legen gemeinsam fest, welche Einrichtung für die Projektkoordination inhaltlich und verwaltungstechnisch verantwortlich ist.

Die beiden o.a. Projekte können höchstens drei aufeinander folgende Schuljahre gefördert werden.

Die Zuschüsse der EU decken einen Teil der veranschlagten Kosten. Bei COMENIUS 1-Schul- und Schulentwicklungsprojekten setzt sich der Zuschuss aus einem Standardbetrag für Projektaktivitäten und einem

flexiblen Betrag für Reise- und Aufenthaltskosten zusammen.

Einzelaspekte bedürfen jedoch noch einer näheren Klärung bzw. Ausdifferenzierung.

Planungsphase

Die Planung eines COMENIUS 1-Projektes benötigt einen größeren zeitlichen Spielraum. Denn viele inhaltliche und organisatorische Aspekte sind zu entwickeln, abzustimmen und umzusetzen. Dazu gehört u.a.:

- sich intensiv über die Möglichkeiten der verschiedenen Bildungsaktionen zu informieren,
- sich mit dem Antragsformular auseinander zu setzen und mit den Projektvoraussetzungen und –anforderungen vertraut zu machen,
- die eigenen Projektziele zu definieren und ein Konzept zu entwickeln,
- sich Partner aus mind. zwei anderen europäischen Ländern zu suchen sowie
- ein Vorbereitungstreffen zu organisieren.

Partnersuche

Bei der Partnersuche können verschiedene Wege zum Erfolg führen. Hier einige Möglichkeiten:

- über Internet:
Partnersuchdatenbank der EU-Kommission für COMENIUS 1:
<http://partbase.eupro.se/framede.htm>
Website der Kultusministerkonferenz:
www.kmk.org/pad/sokrates2/projekte/projekte.htm
Linkliste von Tageseinrichtungen:
z.B.
www.tageseinrichtungen.nrw.de
- Städtepartnerschaft nutzen
- über Träger der Jugendhilfe
- Anfrage bei den Nationalen Agenturen in den Europäischen Ländern
- Anfrage bei bereits teilnehmenden Einrichtungen
- über persönliche Beziehungen
- über Fachzeitschriften

Hinweise zum Antragsverfahren

Für den vorschulischen Bereich gibt es (noch) keine speziellen Antragsformulare und entsprechende Handreichungen. Deshalb müssen die Ausführungen zum schulischen Bereich analog übertragen werden.

Aktuelle Antragsformulare und Hinweise zur Antragsausfüllung

können über die Homepages des SPI NRW und des PAD (www.spi.nrw.de) ausgedruckt oder als Printfassung beim SPI NRW angefordert werden.

Förderungszeitraum:

- Anträge können jährlich gestellt werden.
- Projekt-Laufzeit ist jeweils vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres.
- Die Projektdauer beträgt max. 3 aufeinander folgende Jahre.

Die **Abgabefristen der Anträge** werden mit der jährlichen Ausschreibung für das SOKRATES-Programm bekannt gegeben. Ausgefüllte Anträge sind fristgerecht an das SPI NRW zu schicken.

Vergabe von Zuschüssen

Die Europäische Gemeinschaft bezuschusst nur einen Teil der für die Projektdurchführung veranschlagten Kosten. Diese Kosten müssen in einem direkten Zusammenhang mit den Projektaktivitäten stehen.

Bei COMENIUS 1-Projekten besteht die finanzielle Unterstützung der EU aus zwei

Kostenkategorien:

- einem Standardbetrag für verschiedene Kosten, die im Rahmen der Durchführung des Projektes entstehen
- einem variablen Betrag für grenzüberschreitende Mobilitätsmaßnahmen von Lehr-/Fachkräften und Kindern

Der variable Betrag umfasst:

- **Fahrtkosten** für Lehr-/Fachkräfte und Kinder,
- **Aufenthaltskosten** für Lehr-/Fachkräfte und für Kinder.

Als Mobilitätsaktivität von **Kindern** wird bezuschusst:

- die Teilnahme von zwei bis vier Kindern
- pro Einrichtung und Jahr
- an einem Projekttreffen
- von max. 1 Wo.

Zuschüsse für transnationale Mobilitätsaktivitäten von Lehr-/Fachkräften werden bewilligt für:

- die Teilnahme von vier bis sechs Personen
- pro Einrichtung und Jahr
- an einem Projekttreffen von max. 1 Wo.

oder die Teilnahme an einem:

- Lehrer-/Fachkräfteaustausch, 1-4 Wo.
- Lehrer-/Fachkräftepraktikum, 1-4 Wo.
- Einrichtungs-/Schulleiter-/Studienbesuch, max. 1 Wo.

Für aus sozio-ökonomischen Gründen benachteiligte Kinder oder behinderte Kinder oder Erwachsene können erhöhte Zuschüsse beantragt werden.

Förder- und Auswahlkriterien

Die Bewilligung bzw. Ablehnung eines Projektantrages erfolgt im Rahmen des vorgegebenen Budgets auf der Grundlage verschiedener Prüfkriterien, die sich vor allem aus den Zielsetzungen des SOKRATES-Programms ableiten. Zu unterscheiden sind:

1. Formale Voraussetzungen:

u.a.

- Abgabefrist für den Antrag,
- aktuelles und richtiges Antragsformular,
- rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel,
- Teilnahmeberechtigung der antragstellenden Einrichtung der ausgewählten Partnerländer und -einrichtungen,
- Anzahl der beteiligten Länder,
- angemessene und rechnerisch richtige Budgetplanung.

2. Inhaltliche Bewertungskriterien:

u.a.

- Chancengleichheit von Mädchen/Jungen und Fachkräften
- Zieldefinition im Sinne des europäischen Gedankens
- Fremdsprachenerwerb
- innovative Bildungskonzepte
- interkulturelle Erziehung
- übertragbare Methoden und Produkte
- in die Praxis umsetzbare Planung
- regelmäßige Zusammenarbeit
- Evaluationskonzept

Positive Beachtung bei der Auswahl finden:

- Erstantragsteller/innen,
- Einrichtungen z.B. in Stadtteilen mit Erneuerungsbedarf/sozialen Brennpunkten, mit einem hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und
- Projekte mit einer Beteiligung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (z.B. Kinder mit Behinderungen).

Die jährliche Ausschreibung enthält zusätzliche Prioritäten und landesspezifische Auswahlkriterien für das betreffende Jahr.

Berichterstattung und Verwendungsnachweis

Einrichtungen, Organisationen und Personen, die einen Zuschuss erhalten haben, müssen innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Projektjahres der Nationalen Agentur einen Projektbericht vorlegen. Der Bericht besteht aus einem sachlichen Bericht, den rechnerischen Berichten und Ergebnissen/Produkten der Projektarbeit sowie Kopien von Publikationen/Presseberichten.

Die Zwischen- und Abschlussberichte sind nicht nur Teil der Selbstbewertung, sondern stellen auch einen Beitrag zur allgemeinen Evaluierung des SOKRATES-Programms dar.

Karin Schulz
JUGEND für Europa

Informationsforum: Internationaler Jugendaus- tausch & Europäischer Frei- willigendienst.

Aktionsprogramm JUGEND der Europäischen Union

Das Programm richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Es stützt sich auf den Artikel 149 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und ist das vorrangige Instrument der EU zur Förderung der Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Es will insbesondere dazu anregen

- die Mobilität junger Menschen zu fördern,
- Eigeninitiative und Kreativität zu entwickeln und auszuprobieren,
- andere Kulturen kennen zu lernen,
- Toleranz und Solidarität zu entwickeln,
- das zusammenwachsende Europa zu erfahren und aktiv zu unterstützen und
- Schlüsselqualifikationen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu erwerben.

Das Aktionsprogramm JUGEND unterstützt Aktivitäten im außerschulischen Rahmen.

Es gliedert sich in 5 Aktionsbereiche auf:

- **Aktion 1 Jugendbegegnung:** Bi-, tri- und multilaterale Jugendbegegnungen in Gruppen
- **Aktion 2 Europäischer Freiwilligendienst:** Individuelle und multilaterale Freiwilligendienste von 3 Wochen bis zu 1 Jahr
- **Aktion 3 Initiativen Jugendlicher:** Jugendinitiativen und Future-Capital-Projekte
- **Aktion 4 Gemeinsame Aktionen:** Projekte und Aktivitäten in Verbindung mit anderen EU-Programmen im Bildungsbereich (SOKRATES, LEONARDO, Kultur 2000)
- **Aktion 5 Unterstützende Maßnahmen:** Projekte für Fachkräfte und andere Akteure in der internationalen Jugendarbeit

Wesentliche Ziele des Programms sind dabei die verstärkte Einbeziehung von be-

nachteiligten Jugendlichen in alle Aktivitäten sowie die Unterstützung und Entwicklung von multilateralen Projekten und Netzwerken. Es will dazu anregen, die ganze Bandbreite von Möglichkeiten über die Aktionsbereiche hinweg auszunutzen und so einen Synergieeffekt für die beteiligten Jugendlichen und Organisationen fördern.

Das Aktionsprogramm JUGEND hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2000-2006) und ist für diesen Zeitraum mit einem Budget von 520 Mio. Euro ausgestattet.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Programms liegt bei der Europäischen Kommission, die dabei von 31 Nationalagenturen in 30 europäischen Ländern unterstützt wird.

Eine davon ist JUGEND für Europa, die Deutsche Agentur für das Aktionsprogramm JUGEND.

Auf der Webseite www.jugendfuereuropa.de sind ausführliche Informationen zum Programm sowie u.a. die diversen Antragsformulare und Richtlinien zu finden. Auch kann dort unter Dialog/infoMail der Newsletter abonniert werden.